



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 12/ 2011

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 01.06.2011

**13. Sitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 06.06.2011 um 18:00 Uhr
Feuerwache Merseburg, Oeltzscherstraße 112**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2011
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Vereinbarung zum Bau- und Finanzierung einer Hochwasserschutzanlage in Merseburg 047/BV/11
- 2.2 Änderung der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung 041/BV/11
- 2.3 Straßennamen in den Ortsteilen
Anfrage der Stadträtin Frau Schültke (CDU-Fraktion)
- 2.4 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. F. Brakopp
Ausschussvorsitzender

**Sondersitzung des Bildungsausschusses
am Montag, dem 06.06.2011 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Zuschussbudget an Vereine
- 2.3 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. D. Stahnke
Ausschussvorsitzender

**13. Sitzung des Bauausschusses
am Dienstag, dem 07.06.2011 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2011
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Vereinbarung zum Bau und Finanzierung einer Hochwasserschutzanlage in Merseburg 047/BV/11
- 2.2 Beschluss über die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Ordnungs- und Neubaumaßnahme Tiefer Keller 1, 042/BV/11
- 2.3 Beschluss über die Aufhebung des Sperrvermerks für die Maßnahme Domstraße 5, 044/BV/11
- 2.4 Beschluss über die Aufhebung des Sperrvermerks für die Maßnahme Teilabbruch "Zur Sonne", 1. BA, 043/BV/11
- 2.5 Beschluss über die Fortführung des Planverfahrens zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum "MERSE-CENTER", 046/BV/11
- 2.6 Informationen der Stadtverwaltung u. a. Stand Umsetzung Investitionsprogramme (Städtebauförderung)
- 2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

**Sondersitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 09.06.2011 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung Nichtöffentliche Sitzung

2. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung

2.1 Information zu den Konzessionsverträgen

Gast: Herr Rogall, GF Stadtwerke Merseburg GmbH

i. V. Dr. B. Kaaden

gez. Bühligen

Ausschussvorsitzender

13. Sitzung des Sozialausschusses

am Mittwoch, dem 08.06.2011 um 18:00 Uhr

Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,

Lauchstädter Straße 1-3

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.05.2011
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Information zum neuen Bildungs- und Teilhabepaket
- 2.2 Betriebskosten IVIZ e.V.
Antrag DS Nr. 08/11 Fraktion DIE LINKE
- 2.3 Diskussion zur Sportstättenkonzeption
- 2.4 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. D. Walloch

Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung der Stadt Merseburg über die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzscher Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzscher Straße“ mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 befindet sich südlich der Wohnbebauung Förderstraße, westlich der B 91 und der Kötzscher Straße und nördlich des Kiesees. Das Plangebiet ist in der Lageskizze dargestellt.

Mit der Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die brachliegenden Flächen, die sich westlich der B 91 und der Kötzscher Straße befinden (ehemals als „Lager-West“ bezeichnet), als Sondergebiet zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auszuweisen.

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzscher Straße“, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 14.06.2011 bis zum 15.07.2011

im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der Dienststunden

montags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 15.30 Uhr

dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 15.30 Uhr

freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Merseburg, den 30.05.2011

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

Anlage Lageskizze



<p>Öffentliche Bekanntmachung</p> <p>Festsetzung der Grundsteuer 2011 für die Stadt Merseburg</p> <p>Mit der Haushaltssatzung der Stadt Merseburg für das Haushaltsjahr 2011 wurden die Hebesätze der Grundsteuer in gleicher Höhe wie im Jahr 2010 beschlossen. Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird deshalb die Grundsteuer A für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und die Grundsteuer B für die Grundstücke in der Stadt Merseburg für das Jahr 2011 in gleicher Höhe wie im Jahr 2010 festgesetzt, sofern dem Steuerschuldner kein neuer Grundsteuerbescheid für das Jahr 2011 zugeht.</p> <p>Die Grundsteuer 2011 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 EUR nicht übersteigen, werden zum 15. August 2011 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 EUR werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2011 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2011 in einem Betrag am 01. Juli 2011 fällig.</p> <p>Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; er befreit nicht von der Pflicht zur fristgemäßen Zahlung der Steuern.</p> <p>Merseburg, 19.05.2011 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>Allgemeinverfügung</p> <p>über einen verkaufsoffenen Sonntag in der Stadt Merseburg am 19. Juni 2011</p> <p>Aufgrund des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22.11.2006 werden folgende Ladenöffnungszeiten für das Stadtgebiet Merseburg, ausgenommen die Ortsteile Beuna und Meuschau sowie die Ortschaft Geusa, erlaubt:</p>	<p>Sonntag, 19.06.2011 in der Zeit von 11.00 – 16.00 Uhr</p> <p>Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.</p> <p>Begründung:</p> <p>Aufgrund des § 7 des LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.</p> <p>Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelzweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§7 (2) LÖffZeitG LSA).</p> <p>Das 43. Merseburger Schlossfest, veranstaltet durch die Stadt Merseburg, ist ein besonderer Anlass, welcher eine Sonntagsöffnung rechtfertigt. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes fanden Berücksichtigung.</p> <p>Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung</p> <p>Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Ladengeschäfte geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Kunden und der Geschäftsführung an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse gegeben ist.</p> <p>Rechtsbehelfsbelehrung</p> <p>Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.</p> <p>Merseburg, den 30.05.2011 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>
---	--

<p>Beschluss 006/11BA/11 Beschluss über die Entwicklung der Außenanlagen im Quartier Tiefer Keller</p> <p>Der Bauausschuss hat beschlossen: Der Sperrvermerk bezüglich der Verwendung von bewilligten Städtebaufördermitteln aus dem Programm Stadtumbau Ost in Höhe von 156.700,00 € für die Maßnahme „Entwicklung der Außenanlagen im Quartier Tiefer Keller“ im Nachtragshaushalt 2010 der Stadt Merseburg wird aufgehoben.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 8 Stimmberechtigt: 8 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 · Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Merseburg, den 16.03.2011</p> <p>gez. Bühligen Ausschussvorsitzender</p> <p>Beschluss 007/11 BA/11 Aufhebung des Beschlusses 008/BV/11 über die Vergabe der Elektro- und Beleuchtungsarbeiten am Busbahnhof</p> <p>Der Bauausschuss hat beschlossen, den Beschluss 008/BV/11 über die Vergabe der Elektro- und Beleuchtungsarbeiten am Busbahnhof aufzuheben.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 6 Stimmberechtigt: 8 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Merseburg, den 16.03.2011</p> <p>gez. Bühligen Ausschussvorsitzender</p>	<p>Beschluss 008/11 BA/11 Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Busbahnhof/ Elektro- und Beleuchtungsarbeiten</p> <p>Der Bauausschuss hat beschlossen, den Auftrag für die Baumaßnahme Busbahnhof/ Elektro- und Beleuchtungsarbeiten zu erteilen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 6 Stimmberechtigt: 8 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Merseburg, den 16.03.2011 gez. Bühligen Ausschussvorsitzender</p> <p>Beschluss 05/12 HA/11 Der Hauptausschuss hat beschlossen: Die Stadt Merseburg tritt dem Verein Deutsche Sprache e. V. bei.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 11 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4 · mehrheitlich beschlossen</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>Beschluss 009/12 BA/11 Vergabe für die Baumaßnahme "Energetische Sanierung Grundschule West" -Planungsleistungen für Gebäude</p> <p>Der Bauausschuss hat die Vergabe der Planungsleistungen bei Gebäuden für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung Grundschule West“ an das Architekturbüro planwerkstadt Frank Mühler, Hallesche Straße 35, 06258 Schkopau beschlossen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 8 Stimmberechtigt: 8 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2 · mehrheitlich beschlossen</p> <p>Merseburg, den 04.05.2011 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>
---	--

<p>Beschluss 010/12 BA/11</p> <p>Vergabe für die Baumaßnahme "Energetische Sanierung Grundschule West" -Planungsleistungen für Haustechnik</p> <p>Der Bauausschuss hat die Vergabe der Planungsleistungen Haustechnik -Heizung / Lüftung und Elektro - für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung Grundschule West“ an das Ingenieurbüro Pinkert, Lindenstraße 6, 06217 Merseburg beschlossen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 8 Stimmberechtigt: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · einstimmig beschlossen</p> <p>Merseburg, den 04.05.2011 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>Beschluss 011/12 BA/11</p> <p>Vergabe für die Baumaßnahme "Kindertagesstätte Buratino"-Fassadenarbeiten</p> <p>Der Bauausschuss hat die Vergabe der Baumaßnahme „Kita Buratino -Los 2 Fassadenarbeiten“ an die Firma</p> <p>Höhl Bau GmbH Langenbogener Straße 7 06317 Seegebiet Mansfelder Land</p> <p>beschlossen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 7 Stimmberechtigt: 8 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 · mehrheitlich beschlossen</p> <p>Merseburg, den 04.05.2011 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>	<p>Beschluss 012/12 BA/11</p> <p>Vergabe für die Baumaßnahme "Kindertagesstätte Buratino" -Elektroinstallation</p> <p>Der Bauausschuss hat die Vergabe der Baumaßnahme „Kita Buratino – Los 5 Elektroinstallation“ an die Firma</p> <p>Lothar Hetzer Elektroinstallationsbetrieb Oeltzschnerstraße 3 06217 Merseburg</p> <p>beschlossen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 8 Stimmberechtigt: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · einstimmig beschlossen</p> <p>Merseburg, den 04.05.2011 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>Beschluss 013/12 BA/11</p> <p>Vergabe für die Baumaßnahme Busbahnhof/ Straßen- und Kanalbau</p> <p>Der Bauausschuss hat beschlossen, den Auftrag für den Straßen- und Kanalbau am Busbahnhof an die Kramer GmbH + Co. KG aus Merseburg zu erteilen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 8 Stimmberechtigt: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · einstimmig beschlossen</p> <p>Merseburg, den 04.05.2011 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>
---	---

<p>Beschluss 014/SS BA/11</p> <p>Vergabe für die Baumaßnahme "Kindertagesstätte Buratino" -Los 6 -Fenster/Türen/Sonnenschutz 039/BV/11</p> <p>Der Bauausschuss hat beschlossen, die Vergabe der Baumaßnahme „Kindertagesstätte Buratino" Los 6 - Fenster/Türen/Sonnenschutz“ an die Firma</p> <p>HL WILA KG OT Altröglitz Rehmsdorfer Straße 4 06729 Elsteraue zu vergeben.</p> <p>Abstimmung: Stimmberechtigt: 8 Anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Merseburg, den 25.05.2011</p> <p>gez. Bühligen Ausschussvorsitzender</p>	<p>Beschluss 015/SS BA/11</p> <p>Vergabe für die Baumaßnahme "Kindertagesstätte Buratino" -Los 4 -Heizung/ Lüftung/ Sanitär 040/BV/11</p> <p>Der Bauausschuss hat beschlossen, die Vergabe der Baumaßnahme „Kindertagesstätte Buratino" Los 4 -Heizung/ Lüftung/ Sanitär -an die Firma</p> <p>Weißenfelser Stahl- und Heizungsbau GmbH Weg zur Marienmühle 1 06667 Weißenfels</p> <p>zu vergeben.</p> <p>Abstimmung: Stimmberechtigt: 8 Anwesend: 7 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4 · Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Merseburg, den 25.05.2011</p> <p>gez. Bühligen Ausschussvorsitzender</p>
--	--

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg
Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,
pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de